

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Juni 2026

Höhergruppierung zum 1. August 2026

Verbeamtete Lehrkräfte der SEK I werden ab dem 1. August 2026 kraft Gesetzes in die Besoldungsgruppe A13 übergeleitet. Dies erfolgt Stufen- und laufzeitgleich, ein Antrag ist nicht nötig.

Tarifbeschäftigte Lehrkräfte werden ebenfalls höhergruppiert. Die neue Eingruppierung richtet sich nach der aktuellen Eingruppierung bzw. der Ausbildung der Lehrkräfte. In der Regel erfolgt die Höhergruppierung um eine Gruppe (z.B. von EG 9b nach EG 10, von EG 10 nach EG 11). Komplett ausgebildete Lehrkräfte kommen von EG 11 nach EG 13.

Da sich die Stufenzuordnung bei einer Höhergruppierung gemäß § 17 Abs. 4 TV-L richtet, ist es möglich, dass eine Erfahrungsstufe zurückgestuft wird. In diesem Fall steigt das monatliche Gehalt trotzdem an.

Tarifbeschäftigte Lehrkräfte welche vor dem 1. August 2025 (vor Inkrafttreten der TV EntgO-L) eingestellt wurden, ihre Tätigkeit unverändert ausüben und keine Angleichungs- oder aufwachsende Zulage beantragt haben oder erhalten, müssen ab dem 1. August 2026 bei ihrer personalverwaltenden Stelle einen Antrag auf Höhergruppierung stellen. Dieser Antrag **muss** bis zum 31. Juli 2027 gestellt werden. Sollten Lehrkräfte im Rahmen des Bestandsschutzes nach altem Recht bereits dieselbe Eingruppierung mitbringen, die ab dem 1. August vorgesehen ist, ist keine Höhergruppierung möglich. Von der Höhergruppierung ausgenommen sind ebenfalls die HSU-Lehrkräfte, Fachkräfte in multiprofessionellen Teams (MPT) und Fachkräfte für Schulsozialarbeit. Lehrkräfte, welche bereits in A13 bzw. EG 13 eingruppiert sind, werden nicht höhergruppiert.

Sollten sich Unklarheiten ergeben, besteht die Möglichkeit bei uns nachzufragen. Dies am einfachsten telefonisch und möglichst mit der vorliegenden Gehaltsabrechnung, um die aktuellen Daten abgleichen zu können.

Teilzeitanträge - Frist 1. August 2026

Das Schuljahr neigt sich dem Ende, und das Datum 1. August 2026 für die Verlängerung der Teilzeitanträge zum 1. Februar 2027 rückt näher. Daher an dieser Stelle der Hinweis, den Antrag rechtzeitig bei der Dienststelle einzureichen. Diesen Antrag und viele weitere Anträge und Formulare (z.B. Sonderurlaub, Dienstunfall, Info zum BEM- Gespräch, usw.) findet ihr auf der Seite der Bezirksregierung Düsseldorf:

<https://www.brd.nrw.de/Themen/Schule-Bildung/Lehrkraefte-Personal/Personalangelegenheiten-fuer-Lehrkraefte/Service>

Das **Ende der Teilzeit ist jetzt in der Regel der 31.01. oder der 31.07.** des jeweiligen Schuljahres und nicht mehr der letzte Tag der Sommerferien. Auch Rückkehrer*innen aus Beurlaubung sind entsprechend zu behandeln.

Mit kollegialen Grüßen

Thorsten Klein, Vorsitzender

Ihr habt Fragen oder braucht Unterstützung?

Die Beratung durch die Personalvertretung ist immer vertraulich!

Personalrat an Hauptschulen bei der Bezirksregierung Düsseldorf

Am Bonnheshof 35 • 40474 Düsseldorf • Zi. 0031 • Tel. 0211 - 475 5880 • PR-HS-thorsten.klein@brd.nrw.de

www.pr-hauptschule.de • Sprechzeiten: Mo, Di, Do 9:00 – 14:30 Uhr, Fr 9:00 – 13:00 Uhr